

Für die Baupraxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zona, Schulhausneubau.

Die Schulgemeinde katholisch Zona beschloß den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von Fr. 140 000 nach den Plänen der Architekten Walcher & Gaudy, Rapperswil.

Luzern, Ueberbauung der sog. Himmelreichmatte.

Der Stadtrat von Luzern unterbreitete dem Großen Stadtrat eine neue Vorlage über den Bebauungsplan der sog. Himmelreichmatte im Obergrund, ein Baugelände von über 100 000 m². Der neue Entwurf, der von Architekt Professor K. Moser in Karlsruhe nach modernen Städtebaugrundrissen ausgearbeitet wurde, unterscheidet sich vorteilhaft von den bisher in Luzern üblichen Ueberbauungsplänen (Bruchareal, Hirschmattquartier) und soll den Ueberbauungsplan von 1904 ersetzen.

Moudon, Eigenthümliche Bauten.

Der Bundesrat verlangt von den Eidg. Räten einen Kredit von 315 190 Fr. zur Erbauung eines Zeughauses mit Schuppen, eines Verwaltungsgebäudes mit Werkstätten und eines Munitionsmagazins in Moudon.

Oberdießbach, Schulhausbau.

Die Einwohnergemeinde Oberdießbach beschloß, das neue Schulhaus nach dem umgearbeiteten Entwurf der in einem engeren Wettbewerb (vergl. S. 76) prämierten Architekten (B. S. A.) Lanzrein & Meyerhofer in Thun auszuführen und den genannten Architekten den Bau zu übertragen. Das Gebäude, das auf 148 000 Fr. veranschlagt ist, enthält neben sieben Schulzimmern, dem Lehrerzimmer, einer Bibliothek und einer geräumigen Lehrerwohnung mit den nötigen Nebenräumen auch Turnhalle, die auch als Versammlungssaal verwendbar ist.

Unterendingen, Kirchenrenovation.

An der Kirche Unterendingen wird unter Leitung von Architekt A. Betschön, Baden, eine umfassende Renovation vorgenommen werden, die auf 33 000 Fr. veranschlagt ist.

Unterentfelden, Schulhausbau.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschloß, das neue Schulhaus nach den Plänen und unter Leitung von Architekt A. Zuber in Narau mit einem Kostenaufwand von 100 000 Fr. zu erbauen. Die Einweihung soll im nächsten Sommer stattfinden.

Widnau (St. Gallen), Kapellenneubau.

Evangelisch-Widnau hat in der Genossenschaftsversammlung den Bau einer Kapelle mit 200 Sitzplätzen nach den Plänen der Architekten L. A. Roche & Stähelin in Basel beschlossen.

Für die Baupraxis.

Zentral-Kaltluftanlage.

Die Kälte kann mit Eis oder mittelst Kühlmachine, durch welche Ammoniak, schweflige Säure oder Kohlenäure komprimiert wird, erzeugt werden.

Für den Kleinbetrieb empfiehlt sich durchaus die Verwendung von Eis und selbst für große Betriebe ist das Eis vorteilhaft, wenn genügend Platz zum Einlegen im Winter vorhanden ist. Kühlmachines sind allein da am Platz, wo es sich um die Erzeugung von Temperaturen unter Null Grad handelt, oder um die Kühlung von großen Räumen unter sachkundiger Wartung.

Die Forderung, eine Temperatur von + 3 bis + 5° C. bei 60 bis 70 % relativer Feuchtigkeit zu erhalten, ist in Kühlanlagen, in denen sich das Eis im Kühlraum selbst befindet, ausgeschlossen. Denn bei der verlangten relativen Feuchtigkeit von 70 % bei + 3° C. darf 1 m³ Luft nur 4,2 gr Wasser enthalten, aber selbst bei günstigster Abkühlung der Luft am Eis, nämlich auf + 1° C. wird sie die der genannten Temperatur entsprechende Feuchtigkeit, nämlich 5,2 gr/m³ aufgenommen haben, also 87 % relative Feuchtigkeit. Das vermag auch ein im Kühlraum aufgestellter Ventilator nicht zu verbessern, da er nur die an sich schon zu feuchte Luft herumwirbelt, aber ihr nicht im geringsten die Feuchtigkeit nimmt.

Das einzig wirklich praktische Mittel zur Entfeuchtung der Luft besteht in der Beimischung von Salz zum Eis, was die Wirkung hat, daß sich die Luft viel tiefer abkühlt und dann entsprechend ihrer niederen Temperatur nur noch wenig Feuchtigkeit enthält.

Die Kühlapparate der Maschinen- und Apparate-Fabrik Otto Sterkel, Ravensburg, suchen all dem gerecht zu werden; sie bestehen aus starken eisernen Behältern, die sorgfältig

Zürich-Außersihl, Bezirksgebäude.

Die aus Vertretern des Regierungsrates und des Stadtrates bestehende Baukommission für ein neues Bezirksgebäude in Zürich III beschloß, von den Architekten Pflögard & Häfeli in Zürich auf Grund ihres im Wettbewerb erstprämiierten Projektes ein neues Bauprojekt ausarbeiten zu lassen, da sich der Wettbewerbs-Entwurf nach Ansicht der Kommission nicht ohne wesentliche Änderungen zur Ausführung eigne.

Um allen Interessenten Gelegenheit zu geben, rechtzeitig ihre Wünsche für die Einrichtung des neuen Gebäudes geltend zu machen, hat die Kommission beschlossen, allen in Frage kommenden Behörden und Verbänden Reproduktionen des prämierten Projektes der genannten Architekten zuzustellen und sie einzuladen, ihre Vernehmlassungen und Vorschläge der Baudirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Die Baudirektion macht dabei darauf aufmerksam, daß das genannte Projekt eine größere Anzahl Räume enthält, die vom Programm nicht verlangt worden sind, da die Verfasser der Meinung waren, es werde sich später für diese disponiblen Räume schon Verwendung finden. Die Behörden sind jedoch der Ansicht, der Neubau sollte sich auf die zurzeit notwendigen Räumlichkeiten beschränken und eine allfällig später nötige Vergrößerung durch besondere Bauten bewerkstelligt werden.

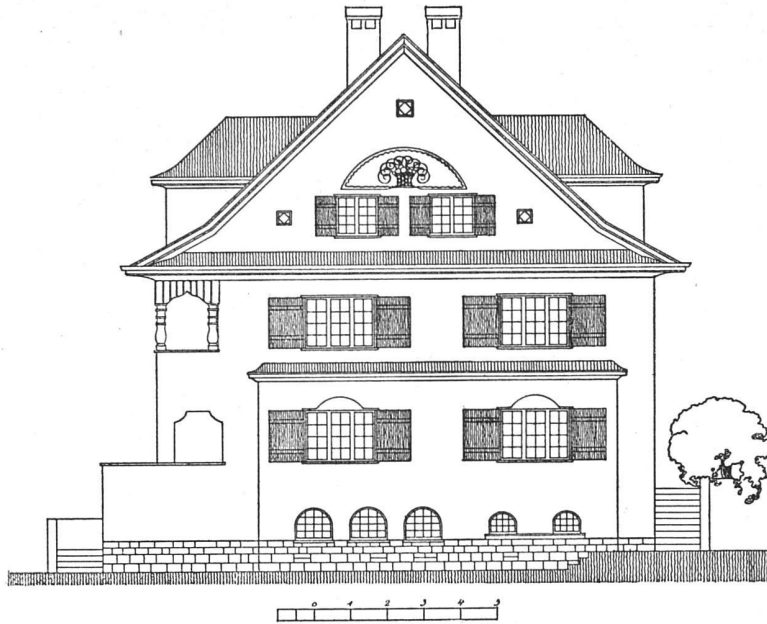
Zürich, Einweihung des Kunsthauses.

Am Sonntag den 17. April fand die feierliche Einweihung des neuen Hauses statt, das sich die Zürcher Kunstgesellschaft mit Hilfe der Stadt am Heimplatz in Zürich erbaut hat. Eine einläufige Schilderung des Baues gibt Hector G. Preconi auf den Seiten 117 u. 118 dieses Heftes. Hier sei nur noch berichtet, daß im Verlauf des eindrucksvollen Festaktes nach einem von Adolf Frey gedichteten Prolog die Herren Architekt Paul Ulrich als Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Professor Karl Moser als Erbauer des Hauses und Stadtpräsident Robert Willeter namens der Stadt Ansprachen hielten, worauf sich Professor Dr. Arnold Meyer, Rektor der Universität, in seiner Festrede in geistvoller Weise über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kultur und Kunst ausließ.

Die Feier beschloß ein Bankett in der Tonhalle, bei dem Frau Stadtrat Landolt in Zürich, die das Areal für das Kunsthaus zur Verfügung stellte, Maler Ferdinand Hodler in Genf, Maler Albert Wältli in München, Otto Pestalozzi-Jung Hans, der verdiente langjährige Präsident der Kunstgesellschaft, und Paul Ulrich, der gegenwärtige Präsident der Kunstgesellschaft, zu Ehrenmitgliedern der Kunstgesellschaft ernannt wurden.

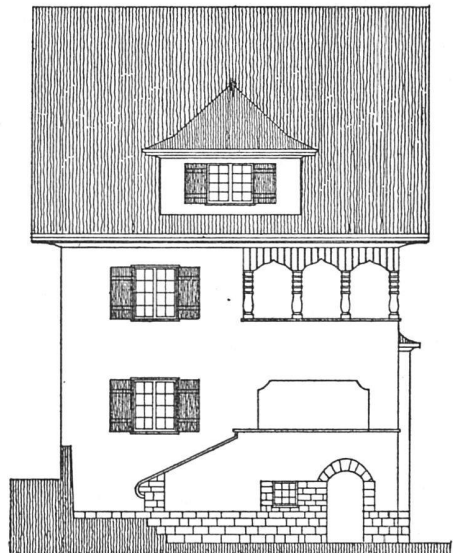
isoliert und mit einem Holzmantel versehen, auf einem starken gußeisernen Gestell ruhen. In den Apparat ist eine Konsole angebaut, welche einen kleinen Elektromotor trägt, der ein Spezialgebläse antreibt. Das Gebläse saugt die Luft aus dem Kühlraum, preßt sie durch die in den Apparat eingefüllte Mischung von Eis und Salz, wodurch sie stark abgekühlt und gereinigt wird und infolge der niederen Temperatur der Mischung auch ihre Feuchtigkeit verliert. Vom Apparat wird die Luft in kräftigem Strom nach den Kühlräumen gedrückt, umspült hier das Kühlgut von allen Seiten, wird dann von neuem durch das Gebläse angesaugt, um im gleichen Kreislauf wieder durch den Apparat gepreßt zu werden. Obwohl die Luft auf dem zwangsweisen Weg durch das Eis eine fortwährende gründliche Reinigung erfährt, ist doch noch eine sehr praktische Luftumschaltung angeordnet, die es ermöglicht, vorübergehend frische Außenluft anzufaugen und gebrauchte Luft hinwegzuführen. Die Außenluft wird erst durch den Apparat hindurchgeführt, damit sich ihre Feuchtigkeit am Eis niederschlägt, ehe sie in den Kühlraum gelangt. Im Winter, wenn die Außenluft an sich schon kalt und trocken ist, kann mit dieser überaus zweckmäßigen Einrichtung allein mit zufriedenstellendem Erfolg gekühlt werden.

Die Bedienung dieses Apparates ist die denkbar einfachste. Je kleiner die Eisstücke sind, desto größer ist die Berührungsfläche für die Luft und desto tiefer ihre Abkühlung; deshalb wird von derselben Firma auch ein Eisbrecher gebaut, der so konstruiert ist, daß gleichzeitig die richtige Menge Salz beigemischt wird. Er hat zwei Trichter, in den einen wird das Eis und in den anderen das Salz gefüllt; eine Messerwalze zerkleinert das Eis in nußgroße Stücke, aus dem Salztrichter fällt mit jeder Umdrehung etwas Salz hinzu und eine Transportschnecke befördert die fertige Mischung nach vorne in den Eimer, der dann einfach in den Apparat entleert wird, wie man Kohlen in einen Fülllofen schüttet. Je nach der Größe des

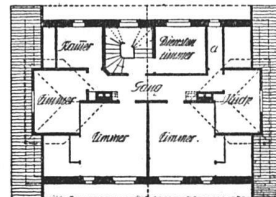
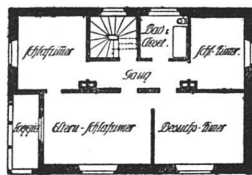


Geometrische Ansichten der Fassaden
Maßstab 1:200

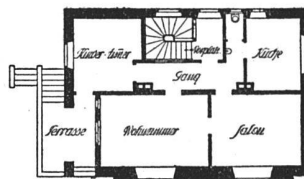
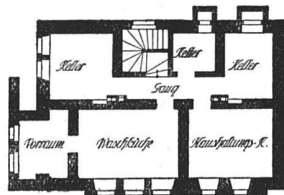
Oben: Seefassade. —
Unten: Straßen- und
Seitenfassade



Grundrisse von Keller, Erdgeschoss, erstem Stock und Dachgeschoss. — Maßstab 1:400.
(Vergleiche die perspektivische Ansicht S. 125)

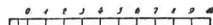


Das Haus enthält eine Wohnung von sieben Zimmern und Zubehör im Erdgeschoss und ersten Stock und eine Wohnung von drei Zimmern, Kammer und Küche im Dachstock



Architekten Theiler & Helber, Luzern

Das Wohnhaus Renz in
Weggen im Bau begriffen



Kühlraumes und der zu leistenden Temperaturdifferenz genügt eine einmalige Füllung des Apparates im Tag.

Da von der Lage des Kühlraumes die zu schaffende Temperaturdifferenz gegenüber der Außenluft abhängt, so liegt es nahe, daß man einen möglichst kühlen Platz wählen soll. Alsdann ist Rücksicht auf eine günstige Ableitung des Schmelzwassers zu nehmen, ferner soll die Höhe möglichst nicht unter 2,3 m betragen, da doch noch eine Verminderung der Höhe durch die notwendige Isolierung des Bodens und der Decke eintritt. Der Apparat soll zur Vermeidung von langen Hohlleitungen möglichst neben dem Kühlraum aufgestellt werden können; bei beschränktem Platz kann der Apparat auch im Geschloß unter dem Kühlraum untergebracht werden.

Wenn irgend möglich, sollte ein Vorräum vorgesehen werden, der vor dem Betreten des Kühlraumes geschlossen werden kann, damit Kälteverlust vermieden wird und keine warme Außenluft eintritt, die immer Feuchtigkeit hereinbringt.

Das zweckmäßigste Isoliermaterial ist der imprägnierte Korkeisen, weil er wie festes Baumaterial vermauert werden kann. Er wird in Platten von verschiedener Stärke fabriziert; am besten verwendet man zwei Lagen, weil dann die Fugen der ersten durch die zweite Lage verdeckt werden können. Das Verlegen der Platten geschieht in heißen geruchlosen Korkeisenfitt und sollte nur durch geschulte Spezialarbeiter ausgeführt werden. Die Stärke der Isolierung hängt von der Lage des Kühlraumes und von der zu schaffenden Temperaturdifferenz ab.

Die Maschinen- und Apparate-Fabrik Otto Sterkel, Ravensburg, in der Schweiz vertreten durch das Technische Bureau Carl Weller & Cie. in Zürich V, übernimmt neben der Lieferung ihrer Kühlapparate und Eisbrecher auch die Ausführung der Isolierung von Kühlräumen mit Korkeisen, die Lieferung von zweckmäßigen Röhren und die Ausstattung mit Fleischgerüsten, Haken und Gestellen.

Personalien.

Basel. Burckhardt, Wenk & Cie.

Die Gesellschaft der Baufirma Bernoulli, Wenk & Cie, vormals W. Bernoulli-Wischer, haben dieselbe gemäß früherer Vereinbarung abgeändert in Burckhardt, Wenk & Cie. An Stelle von Frau D. Bernoulli-Wischer ist als unbeschränkt haftender Teilhaber Herr Architekt (B. S. A.) Karl A. Burckhardt getreten.

Basel. Widmer, Erlacher & Calini.

Die Herren Widmer und Erlacher, Architekten B. S. A. in Basel, teilen mit, daß am 1. März 1910 Herr Architekt Richard Calini als weiterer Gesellschafter in ihr Architekturbureau eingetreten ist, das von nun an in gleicher Weise unter der Firma Widmer, Erlacher & Calini, Basel, Leonhardstraße 30, weitergeführt werden wird.

Wettbewerbe.

Basel, Neubau des Kunstmuseums. (Jahrg. 1909, S. 136; Jahrg. 1910, S. 48, 76.)

Das Preisgericht hat, wie bekanntgegeben wird, nachträglich die Prämierung des Entwurfes der Architekten Paul Huber und Friedr. W. Werk in Wiesbaden als ungültig erklärt, da es sich im vorliegenden Falle, obwohl Architekt Paul Huber ein Basler ist, doch um eine deutsche Firma handle. Der frei werdende Preis ist dem s. Z. mit einer Ehrenmeldung bedachten Projekte der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Zürich zugesprochen worden.

Genf, Einfache Wohn- und Geschäftshausbauten.

Angeregt durch den so erfolgreichen Wohnhaus-Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz eröffnet die „Classe des Beaux-Arts“ der „Société des Arts“ in Genf unter genferischen und in Genf niedergelassenen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für ein einfaches Familienwohnhaus (Kosten nicht mehr als 30 000 Fr.) und ein einfaches Geschäfts- und Wohnhaus, für das ein Bauplatz an der Ecke der Rue du Marché und Place de la Fusterie bestimmt ist. Als Einlieferungstermin ist der 30. September bestimmt. Dem Preisgericht, dem die Herrn Carl de Geer als Präsident, die Architekten J. L. Cayla, E. D. Fatio (B. S. A.), E. D. Kunzler und Camille Martin (B. S. A.), sowie die Maler Jules Crasnier und Horace de Sauffure an-

gehören, sind 800 Fr. zur Prämierung zur Verfügung gestellt; in Rücksicht auf die niedere Preissumme bleiben die prämierten Entwürfe Eigentum der Verfasser. Das Programm ist von Herrn Eug. Moriaud, dem Sekretär der Classe des Beaux-Arts, Genf, zu beziehen.

Günther Wagner, Innenplakat. (Baukunst 1909, S. 80 und 168.)

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Tuscheplakaten, den die Firma Günther Wagner in Hannover im letzten Sommer ausgeschrieben hatte (vergl. Bd. 1909, S. 80 und 168) und bei dem bekanntlich mehr als 2500 Entwürfe eingegangen waren, hatte unter anderem auch der Kunstgewerbler Paul Horsch aus Basel (zurzeit in Berlin) einen Preis erhalten. Noch mehr: Sein Plakat ist mit dem eines jungen Wiener Künstlers Walter Fürst nunmehr zur Ausführung gekommen und soll in den Schreibwarengeschäften ausgehängt werden.

Das Plakat zeigt, wie mit einfachen Mitteln eine vorzügliche Wirkung erreicht werden kann: Die Farben gelb und blau mit schwarz stehen prächtig auf dem neutralen graubraunen Grunde; Schrift und Bild sind geschickt in die Fläche hineingesetzt, ohne Maßchen und Schnörkel, in strenger, straffer Form.

Wir dürfen dem jungen Landsmann zu seinem Entwurf gratulieren und auch zu dem Erfolg, den er damit gehabt hat. R. W.

Davoser Fremdenblätter, Umschlag-Entwürfe.

(S. 20.) Das Preisgericht, das zur Beurteilung der 93 rechtzeitig eingegangenen Entwürfe am 6. April versammelt war, hat die Preissumme von 400 Fr. folgendermaßen verteilt: I. Preis (200 Fr.) dem Entwurf von Karl Schwab, München. II. Preis (100 Fr.) dem Entwurf von R. Seifert, Zürich. III. Preis (60 Fr.) dem Entwurf von Karl Schwab, München. IV. Preis (40 Fr.) dem Entwurf von R. Seifert, Zürich. Sämtliche Entwürfe waren 8 Tage lang im Kunstgewerbe-Museum der Stadt Zürich öffentlich ausgestellt.

Laufenburg, Rheinbrücke.

Die Konzessionen für die Erstellung der Wasserwerksanlage bei Laufenburg haben dem Kraftwerke die Verpflichtung zur Erstellung einer neuen Rheinbrücke als Ersatz für die in sehr baufälligen Zustand befindliche alte Holzbrücke auferlegt. Zur Erlangung geeigneter Projekte für die architektonische Gestaltung der Brücke wird nun eine Ideenkonkurrenz unter Architekten (Baufirmen) und Ingenieuren ausgeschrieben, die zur Zeit des Ausschreibens in der Schweiz oder in Deutschland ansässig sind.

Die neue Brücke, die sich möglichst dem Landschaftsbild anzupassen hat, soll neben der alten Brücke errichtet werden und auf der schweizerischen Seite an der Stelle des Standortes des Laufenburger Rathauses ausmünden. Das Rathaus wird somit abgetragen werden, wodurch sich ein großer freier Platz und damit eine sehr günstige Zufahrt zur Brücke ergibt. Auch auf der Kleinlaufenburger Seite werden die Zufahrtsverhältnisse erheblich verbessert, sodaß hier gleichfalls ein breiter Vorplatz vor dem Brückeneingang entsteht. Bezüglich der Höhenlage der Brückenunterkante ist auf die zukünftige Großschiffahrt auf dem Oberrhein Rücksicht zu nehmen. Der etwaige Brückenpfeiler soll in die Mitte des Stromes zu stehen kommen und eine Breite von höchstens 6 m haben; indessen ist es den Projektanten auch gestattet, Entwürfe einzureichen, welche einen Pfeiler entbehrlich machen. Die Kosten der Brücke sollen 275 000 Fr. nicht übersteigen.

Als Endtermin für die Konkurrenz ist der 30. Juni 1910 vorgeesehen. Die Beurteilung der für den Wettbewerb eingereichten Projekte erfolgt durch ein Preisrichterkollegium, bestehend aus den Herren Kantonsingenieur D. Sehneder in Aarau, Architekt Professor Dr. G. Gull in Zürich, a. O. Beringenieur Dr. R. Moser in Zürich, Bauvat Professor Stürzenacker in Karlsruhe, Oberbauvat Prof. Dr. Fr. Engesser in Karlsruhe, Maler Prof. G. Schönleber in Karlsruhe und Ober-Ing. A. Natterer in Frankfurt a. M. als Vertreter des Kraftwerkes Laufenburg. Außerdem werden die beiden Städte Laufenburg und Kleinlaufenburg durch den Stadtmann bzw. Bürgermeister mit beratender Stimme im Preisgericht vertreten sein. Zur Verteilung gelangen drei Preise, ein I. Preis von 3125, ein II. von 1875 und ein III. von 1250 Fr.

Die Ausgabe der Unterlagen für den Wettbewerb erfolgt durch die Generalunternehmerin für den Bau des Kraftwerkes Laufenburg, die Deutsch-Schweizerische Wasserbau-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M., Höchststr. 45, gegen Erlag von 5 Fr., die bei Ablieferung eines Entwurfs zurückerstattet werden.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage V eine Ansicht des Gemeindehauses in Dnec (St. Genf), von Architekt (B. S. A.) Maurice Traillard, Genf, beigegeben.